

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

An die Parteivorstände und
Frauenpolitischen Sprecher*innen
der im Bundestag vertretenen Parteien

Markt 4, 53111 Bonn
Tel: 0228/68469504/-05
Fax: 0228/68469506
e-mail: zif-frauen@gmx.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Bonn, den 14.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundestagswahlen stehen kurz bevor. Wir haben Sie in den vergangenen Monaten mit unseren Briefen auf einige unserer langjährigen Probleme, von denen sich viele inzwischen dramatisch zuspitzen, aufmerksam gemacht.

Diese Probleme erschweren den von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder und den Frauenhäusern, die sie in einer ohnehin schwierigen Lebenssituation unterstützen, den Alltag.

Das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ („Istanbul-Konvention“) wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul auch von Deutschland unterzeichnet und wird nach nunmehr 6 Jahren auch endlich ratifiziert.

Die Konvention tritt jetzt voraussichtlich am 1. Januar 2018 in Kraft und wird damit in Deutschland zu geltendem Recht. Sie sieht erstmalig umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen auf allen Gebieten vor. Das begrüßen wir sehr und hoffen, dass in Deutschland bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen davon ein Entwicklungsschub ausgeht.

Vor dem Hintergrund der von uns seit Jahren wieder und wieder aufgezeigten Probleme, fordern wir deshalb nun endlich eine zügige und vollständige Umsetzung der in der Konvention geforderten Maßnahmen.

Dazu gehören:

- Im gesamten Bundesgebiet endlich genügend Frauenhausplätze schaffen, angelehnt an die Empfehlung der Istanbulkonvention:
1 Familienzimmer (Family Place) auf 10.000 Einwohner*innen (Gesamtbevölkerung)
- Alle Frauenhäuser barrierefrei zugänglich machen
- Bleiberecht für alle von Gewalt betroffenen Migrantinnen und geflüchteten Frauen
Der Vorbehalt gegen Artikel 59 muss zurückgenommen werden.
- Frauenhäuser nun endlich pauschal, verlässlich und gut finanzieren auf gesetzlicher Grundlage
- Den Zugang zu Schutz und adäquater gleichwertiger Unterstützung **für alle** von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder gewährleisten: sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht

- Sicherheit und Schutz von Frauen und Kindern muss Vorrang haben in Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Darüber hinaus sieht die Konvention Datensammlung, systematische Forschung und Prävention, sowie die systematische Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens vor.

Deutschland hat sich durch die Ratifizierung dazu verpflichtet, eine oder mehrere staatliche Koordinierungsstelle(n) zur Umsetzung des Übereinkommens einzurichten und die Arbeit einschlägiger nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft, die Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen, zu fördern, auf allen Ebenen zu unterstützen und mit ihnen wirkungsvoll zusammen zu arbeiten.

Wir fordern eine für die Überwachung (Monitoring) und die Evaluierung der Umsetzung notwendige unabhängige Struktur. Die wirksame Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen an deren Entwicklung, Einrichtung und den daraus resultierenden weiterführenden Prozessen muss garantiert und finanziert werden.

Wir möchten von Ihnen wissen, was Sie konkret dafür tun werden, um diese Maßnahmen vollständig umzusetzen?

Nach den Bundestagswahlen würden wir darüber gerne mit Ihnen und der interessierten Öffentlichkeit zu den folgenden Fragen diskutieren:

- Welche konkreten Maßnahmen sind zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und zur vollständigen Umsetzung des Übereinkommens erforderlich?
- Welche Strukturen zur Koordinierung sind dazu notwendig?
- Wie können insbesondere Schutz und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern verbessert werden?
- Was können wir aus anderen Ländern lernen, in denen das Übereinkommen schon in Kraft ist? Welche Fehler sollten wir vermeiden?
- Wie kann eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gewährleistet werden?
- Wer kann wo die Einhaltung des Übereinkommens einklagen? Wie wird sie überwacht?
- Welchen Anforderungen muss ein Monitoring entsprechen und welche unabhängigen Strukturen sind dazu notwendig?
- Welche konkreten Forderungen stellen wir an die (künftige) Bundesregierung?

Deshalb laden wir Sie herzlich ein zu unserer Tagung:

GEWALT GEGEN FRAUEN BEENDEN!

„Von Istanbul nach Berlin – Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention CETS 210“

am **Dienstag, den 7.11.2017** von 9.30 Uhr – 17.30 Uhr im
Festsaal Berliner Stadtmission, Lehrterstr. 68, 10557 Berlin

Mit freundlichen Grüßen,

Stefanie Föhring und Eva Risse